

Geschäftsstelle:
Innovationszentrum
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft NW mbH
Büro: Badstübengasse 8/Klemmhof
Post: Marktplatz 1
67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel. 06321-890092-13 oder 11 (Anita Strecker)



1. März 2013

Entwicklung des Mittelzentrums Neustadt an der Weinstraße Umsetzung des Einzelhandelskonzepts, Anpassung bestehender Bebauungspläne

die Willkomm Gemeinschaft in der Stadt Neustadt ist mit Entscheidungen konfrontiert, die sehr bedenklich für die zukünftige Stadtentwicklung erscheinen.

Die französische Sportwaren-Kette Decathlon hat durch eine Projektentwicklungsgesellschaft ein Grundstück im Bereich des sogenannten Hornbach-Areals erworben und hat dort einen Bauantrag für die Ansiedlung eines Sportartikelmarktes gestellt.

Die Ansiedlung diese Sportartikelmarktes mit 2.500 qm Verkaufsfläche verstößt jedoch gegen das 2011 beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt und gegen mehrere Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung.

Dem Vernehmen nach musste der Bauantrag trotzdem genehmigt werden, da er auf der Grundlage eines bestehenden (verbindlichen) Bebauungsplans gestellt wurde, der einen solchen Markt mit 2.500 m² Verkaufsfläche zulässt.

Damit ist ein erheblicher Vertrauensverlust verbunden nicht nur bei den direkt betroffenen Sport- und Modegeschäften in der Innenstadt, sondern auch bei den anderen Einzelhändlern, die sich der Wettbewerbs verzerrenden Konkurrenz mit den großflächigen Handelsbetrieben auf der „Grünen Wiese“ ausgesetzt sehen. Dieser Vertrauensverlust und der daraus entstandene Verlust an Planungssicherheit verhindern neue Investitionen in den Einzelhandel in der Innenstadt, was man an der Vielzahl der leerstehenden Geschäfte bereits deutlich sehen kann.

Das Einzelhandelskonzept der Stadt Neustadt (das übrigens den Vorschriften der Raumordnung entspricht) wurde im Stadtrat einstimmig beschlossen. Es empfiehlt (verkürzt), außerhalb der Innenstadt (an nicht integrierten Standorten) keinen großflächigen Einzelhandel mit innenstadtrelevantem Sortiment mehr zuzulassen und bestehende Bebauungspläne darauf hin zu prüfen, ob sie diesem Grundsatz gerecht werden und sie gegebenenfalls anzupassen, d.h. entsprechend zu ändern, was nach sieben Jahren seit der Genehmigung entschädigungsfrei möglich ist..

Einer solchen Überprüfung müssen auch die Bebauungspläne für bestehende Sondergebiete unterzogen werden, die bislang keine Beschränkung hinsichtlich innenstadtrelevanter Sortimente beinhalten, faktisch aber solche Sortimente nicht anbieten (z.B. Bau- und Gartenmärkte, Möbelmärkte etc.).

Die Umsetzung dieser Empfehlung des Einzelhandelskonzepts würde den oben genannten Vertrauensverlust z. T. kompensieren.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den bestehenden und ansiedlungswilligen Betrieben Planungssicherheit für Zukunftsinvestitionen zu geben und damit die Innenstadtentwicklung zu befördern.

Ein grundsätzliches Statement zur Problematik großflächiger Einzelhandel und Stadtentwicklung fügen wir dem Schreiben bei (Verfasser Prof. Dr. Gust, Vorsitzender des Fachausschusses „Immobilien- und Stadtentwicklung“ der Willkomm.)



Heidi Wohs-Herbig
Erste Vorsitzende



Gerd Wacker
Zweiter Vorsitzender

Anlage

Verteiler:

Willkomm-Mitglieder
Verwaltung
Stadtrat
Ortsbeirat
Stadtentwicklungs-Kommission

Willkomm Gemeinschaft e.V.
Badstubengasse 8/ Klemmhof
67433 Neustadt an der Weinstrasse

Fon 0 63 21/890092-13 oder 11
Fax 0 63 21/890092-99

Bankverbindung:
Sparkasse Mittelhaardt
Deutsche Weinstraße
Konto Nr. 1000241172

E-Mail: info@willkomm-neustadt.de
Internet: www.willkomm-neustadt.de

BLZ 546 512 40
Steuer-Nummer: 31/660/0059